

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Wildeck

Wildeck, 31.05.2026

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wildeck

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 25.06.2026

Betr. Rücknahme der Ermächtigung vom 25.05.2020

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss vom 25.05.2020 auf, mit dem der Gemeindevorstand umfassend und ohne Kostenbegrenzung ermächtigt wurde, alle in Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung stehenden Aufträge für Grundstücke, die sich in der Bodenbevorratung der HLG befinden, nach den entsprechenden Vergaberichtlinien auszulösen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Notwendigkeit schneller Auftragsvergaben einen Beschlussvorschlag vorzulegen, mit dem die Transparenz gegenüber der Gemeindevertretung gewahrt und die Auftragshöhe sinnvoll begrenzt wird.

Begründung:

Am 25.05.2020 fasste die Gemeindevertretung mit 11:10:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, alle in Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung stehenden Aufträge für Grundstücke, die sich in der Bodenbevorratung der HLG befinden, nach den entsprechenden Vergaberichtlinien mit Wirkung vom 01. Januar 2020 auszulösen. Dies gilt, sofern durch die Gemeindevertretung im Vorfeld durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Absicht zur Erschließung und Vermarktung der entsprechenden Flächen zum Ausdruck gebracht wurde. Im Verlauf der Verfahren informiert der Gemeindevorstand regelmäßig die Gemeindevertretung über die eingeleiteten Maßnahmen und aktuelle Aktivitäten.

Diesem Beschluss vorangegangen waren Entscheidungen des Gemeindevorstands über Auftragsvergaben in Millionenhöhe ohne Einbeziehung der Gemeindevertretung, die dessen Kompetenz überschritten, weil sie die Zustimmung der Gemeindevertretung erfordert hätten. Diese wurde jedoch nicht informiert. Es gab dazu mehrere Schreiben der unteren und der oberen Kommunalaufsicht. Der Beschluss wurde rückwirkend gefasst, um die Kompetenzüberschreitung nachträglich zu legitimieren. Die ursprüngliche Beschlussvorlage des Gemeindevorstands sah eine Begrenzung auf 300.000 Euro vor, die Deckelung wurde durch einen Änderungsantrag in der Sitzung gestrichen.

In der Folge wurden durch den Gemeindevorstand mehrere Millionen Euro für die Entwicklung verschiedener Gewerbeflächen beauftragt.

Zuletzt – am 19.02.2024 - war dieser Beschluss erneut Grundlage für eine Auftragsvergabe des Gemeindevorstands i. H. v. rund 800.000 Euro, die zunächst die Gemeindevertretung hätte beraten und beschließen müssen.

Selbst diese unbeschränkte Ermächtigung deckte nämlich nicht die damalige Entscheidung des Gemeindevorstands ab, da von der Entscheidung auch Flächen betroffen sind, die nicht in der Bodenbevorratung durch die HLG liegen. Dies wurde nun von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 26.05.2026 bestätigt.

Erneut wurde auch die Pflicht ignoriert, die Gemeindevertretung zu informieren.

Um wieder für Transparenz und ausreichende Information der Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Wildeck zu sorgen, beantrage ich, die Ermächtigung mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.

Für die Notwendigkeit, ggf. schnelle Auftragsvergaben durchzuführen, soll eine neue Beschlussvorlage erarbeitet werden, die eine ausreichende Information und Kontrolle der Gemeindevertretung bzgl. solcher Beschlüsse beinhaltet.

Bündnis 90/Die Grünen Wildeck in der Gemeindevertretung



Martina Selzer